

WWF Österreich Ottakringer Straße 114-116 1160 Wien Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Dr. Bernhard Kohler

Programmleiter Biodiversität im WWF Österreich

An

die Sg. Damen und Herren des Gemeinderates Schwarzenbach den Sg. Herrn Bürgermeister Giefing

Betrifft: Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungs-Planes der Gemeinde Schwarzenbach, in Zusammenhang mit einem geplanten Windkraftpark

Wien, am 17. Juni 2016

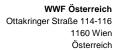
Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister Giefing!

Der WWF-Österreich hat von der bevorstehenden Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzenbach, (Entwurf GZ. 3667-7/16) erfahren, der in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines 6 Windenergieanlagen umfassenden Windkraftparks steht. **Der WWF Österreich erhebt mit diesem Schreiben Einwendungen gegen dieses Vorhaben**. Grund für diesen Schritt sind schwerwiegende Bedenken betreffend die Folgen, welche die geplante Umwidmung und das dadurch letztlich ermöglichte Projekt für den Natur- und Landschaftsschutz haben werden.

Der WWF Österreich steht zwar dem Ausbau der Windkraft grundsätzlich positiv gegenüber, vertritt aber auch den Standpunkt, dass dieser Ausbau nur unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Biodiversität und das Landschaftsbild durchgeführt werden darf.

Nach unserer Auffassung ist gerade im Fall des Windparks Schwarzenbach sowohl mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern der europäischen Naturschutzrichtlinien, als auch mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in diesem überaus sensiblen und auch touristisch bedeutenden Raum am Ostrand der Alpen zu rechnen. Wir vertreten diese Auffassung durchaus in dem Bewusstsein, dass die durchgeführte Strategische Umweltprüfung und der entsprechende Umweltbericht diesbezüglich zu anderen







Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Schlüssen kommen. Wir sind der Meinung, dass Teile des Umweltberichts auf unzureichenden und unvollständigen Untersuchungen beruhen und dass deshalb die abschließende positive Bewertung des Vorhabens nicht zulässig ist.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die gewählten VertreterInnen der Schwarzenbacher Bürgerschaft, sowohl dem Vorhaben einer Änderung des Flächenwidmungsplans, als auch dem Windparkprojekt insgesamt eine Absage zu erteilen.

Folgende Punkte sind für den WWF ausschlaggebend, die Flächenwidmung ebenso wie das Projekt abzulehnen:

• Die Lage des Projekts in einem bedeutenden Vorkommensgebiet des Schwarzstorchs, der aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu schützen ist. Wir sehen in dem Projekt eine Bedrohung für den Schwarzstorchbestand im gesamten Rosalien-bzw. Ödenburger Gebirge, da aufgrund der Geländeverhältnisse eine Nutzung des Projektraums auch durch benachbarte Paare, bzw. durch ziehende bzw. herumstreifende Individuen zu erwarten ist. Die zahlreichen Thermikzonen im Kuppen- und Hangbereich des Rosaliengebirges, die ausgedehnten und naturnahen Waldflächen und die reiche Ausstattung des Gebiets mit kleinen, störungsfreien Fließgewässern, die als Nahrungsgebiete dienen, machen die Landschaft zu einem hochwertigen Schwarzstorch-Lebensraum, der in seiner Gesamtheit und als unzerschnittene Einheit Schutz verdient.

Die neuerdings dazu vorliegenden Untersuchungen sind überhaupt nicht geeignet, diese Bedenken auszuräumen. Vielmehr bestätigen sie das Vorhandensein von Schwarzstörchen im Projektgebiet und sie zeigen, dass diese Vorkommen sehr wohl in Konflikt mit den geplanten Anlagen kommen können. Im Umweltbericht wird erwähnt, dass Schwarzstörche kritische Gebietsteile nur sehr selten überflogen hätten. Bei fast dauernd in Betrieb befindlichen Anlagen und angesichts der geringen natürlichen Dichte von Schwarzstörchen ist dies jedoch ein Befund, der durchaus Anlass zur Sorge geben sollte. Während der sich über Wochen erstreckenden Brut- und Jungenaufzuchtzeit genügt ja schon ein einmaliger Unfall, um bleibenden Schaden anzurichten. Auch ist darauf hinzuweisen, dass der Beobachtungszeitraum im Vergleich zur jahreszeitlichen Anwesenheit des Schwarzstorchs (April-September) relativ kurz erscheint. Dass es in dem Untersuchungszeitraum der Studie überhaupt gelungen ist, Schwarzstörche in den kritischen Zonen zu beobachten, deutet unserer Auffassung nach darauf hin, dass hier sehr wohl ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht. Die Zugzeiten und die Phase der Nachbrutzeit, in der flugunerfahrene Jungstörche das Gebiet durchstreifen, sind dabei überhaupt noch nicht untersucht worden.







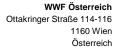
Tel: +43 1 488 17-0 Fax: +43 1 488 17-44 wwf@wwf.at www.facebook.com/WWFOesterreich

Der WWF Österreich kann sich deshalb der Einschätzung des Umweltberichts, wonach beim Schwarzstorch nur eine geringe Eingriffsintensität und eine mittlere Eingriffserheblichkeit gegeben sein soll, überhaupt nicht anschließen. Vielmehr halten wir es für wahrscheinlich, dass hier doch ein erhebliches Risiko besteht. Unterbewertet erscheinen uns übrigens auch die möglichen direkten und indirekten Folgen des Zufahrts-Strassenbaus, bzw. der Errichtung von sonstiger Infrastruktur. Auch hier sehen wir Potenzial zu einer erheblichen Störung des Schwarzstorch-Lebensraums, zu einer vermehrten Störungshäufigkeit infolge verbesserter Zugänglichkeit des Gebiets und zu Lebensraumveränderungen (infolge von baubedingten Beeinträchtigungen der Hydrologie, des Mikroklimas im Waldinneren, etc).. Abgesehen von der wahrscheinlich unzureichenden Lokalisierung bestehender Horstplätze, sehen wir weiters das Problem, dass sich Horststandorte innerhalb eines Schwarzstorch-Territoriums mit der Zeit verlagern können. Die im Bericht korrekt zitierten Abstandsregeln sollten aus unserer Sicht nicht nur auf die einmalig nachgewiesenen Horststandorte angewendet werden, sondern so interpretiert werden, dass man ausreichend große Gebiete mit allfälligen Wechselhorsten eingriffsfrei hält.

- Für den WWF sind auch andere Teile des Umweltberichts zu hinterfragen. etwa die geringe Erheblichkeits-Einstufung bei den zu erwartenden Wirkungen auf den Wespenbussard. Bei dieser Art stellt sich die Frage, ob Beobachtungszeitraum und Erfassungsgenauigkeit der Untersuchungen auch nur annähernd dazu ausgereicht haben können, um vorhandene Brutpaare, bzw. die Art und den Umfang der Gebietsnutzung tatsächlich nachzuweisen. Der Wespenbussard lebt zur Brutzeit sehr versteckt und ist am besten in einem kurzen Zeitfenster nach dem Ausfliegen der Jungen und vor Abzug ins Winterquartier nachzuweisen (sofern man nicht wesentlich aufwendigere Spezialuntersuchungen anstellen will). Das genannte Zeitfenster wurde in der Studie nicht genutzt, sodass die spärlichen Wespenbussard-Nachweise eigentlich keine Aussagekraft besitzen. Nicht nachvollziehen können wir auch die geringe Erheblichkeits-Einstufung bei den drei, in lokal bedeutenden Vorkommen auftretenden Fledermausarten Großes und Kleines Mausohr sowie Mopsfledermaus.
- In den Bewertungen des Umweltberichts fehlt aus Sicht des WWF auch eine umfassende Diskussion der sensiblen Lage des Projektgebiets insgesamt: das betrifft in erster Linie die räumliche Nähe des Windparks zum burgenländischen Natura 2000-Gebiet "Mattersburger Hügelland" (EU-Code AT1123333) und zum ungarischen Natura 200-Gebiet "Soproni hegység" (EU-Code HUFH 20012). Ersteres ist nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen, letzteres nach der Fauna-Flora Habitat-Richtlinie, wobei in beiden



WWF Spendenkonto





Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Gebieten geschützte Arten vorkommen, die durch Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt werden können.

- Nirgendwo wird erwähnt, dass der Windpark Schwarzenbach die sorgfältig ausgearbeitete, auf die oben angeführten Schutzgüter umfassend Rücksicht nehmende Burgenländische Windkraftzonierung unterläuft. Das Burgenland hat nicht umsonst auf eine Ausweisung des Rosalien/Ödenburger Gebirges als Windkraft-Eignungszone verzichtet. Der offensichtliche Mangel an Abstimmung zwischen den Bundesländern erweist sich als höchst kontraproduktiv.
- Da der Windpark Schwarzenbach auch negative Auswirkungen auf Schutzgüter auf ungarischer Seite haben könnte, wären die ungarischen Behörden aufgrund der von Österreich und Ungarn unterzeichneten und rechtlich bindenden Espoo-Konvention unbedingt in die Entscheidung über den Windpark einzubeziehen. Das ist unseres Wissens bisher nicht geschehen und auch nicht geplant. Wir vermuten aufgrund der Sachlage, dass der ungarische Natur- und Landschaftsschutz zahlreiche gute Gründe hätte, das Projekt abzulehnen.
- Die besondere Lage des Rosalien-Gebirges am äußersten Ostrand der Alpen und im Übergang zum Tiefland der Kleinen Ungarischen Tiefebene lässt eine besondere Bedeutung des Gebiets für den Vogelzug erwarten, die allerdings niemals untersucht wurde und daher aktuell nicht mit Daten zu belegen ist. Der Alpenostrand kommt allerdings aufgrund seiner Orientierung in der Hauptzugrichtung vieler Vogelarten als Leitlinie in sehr hohem Maß in Frage, insbesondere für aufwindgebundene Zugvogelarten. Ohne sorgfältige Klärung dieser Frage ist die Genehmigung eines Windparkprojekts in diesem Raum als höchst riskant zu bezeichnen, da nachträgliche Untersuchungen zu begründeten Forderungen nach einem Rückbau führen könnten.
- Vom Windpark Schwarzenbach geht eine überproportionale
 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aus. Durch die exponierte Lage im
 Kuppenbereich des Rosaliengebirges wären die Anlagen bis weit in
 touristische Schwerpunktregionen hinein sichtbar (Mattersburger Hügelland
 incl. Schloß Forchtenstein, südliche Teile der Welterbekulturlandschaft FertöNeusiedler See, Kulturlandschaft im Soproner Raum, Keltensiedlung
 Schwarzenbach, nördliche Teile des Mittelburgenlands). Wir halten dies im Sinn
 einer ausgewogenen Regionalentwicklung für alles andere als unerheblich. Der
 Gemeinde Schwarzenbach als aktives Mitglied des Naturparks Landseer
 Berge sollte die Bedeutung und die Verletztlichkeit des Landschaftsbildes
 in diesem Raum eigentlich bewusst sein.







Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Sehr geschätzter Gemeinderat von Schwarzenbach, sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir hoffen, dass Sie nach sorgfältiger Interessensabwägung zu dem Schluss kommen werden, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zugunsten des Windparkprojekts ein Schritt ist, der ihrer Gemeinde und den von ihnen behüteten Naturschätzen langfristig mehr schaden, als nützen wird und dass sie deshalb davon Abstand nehmen werden!

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Kohler

Den (Holida

WWF Programmleiter Biodiversität Österreich

Das Schreiben ergeht in Kopie an den NÖ-Landesumweltanwalt, Mag. Th. Hansmann

